

A&I

Zertifizierte Fortbildung

CME online



ANÄSTHESIOLOGIE & INTENSIVMEDIZIN

Offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
des Berufsverbandes Deutscher Anesthesisten und der Deutschen Akademie für Anästhesiologische Fortbildung;
Organ der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin

Mediadaten 2018

A&I – Anästhesiologie & Intensivmedizin
Mediadaten Nr. 53, gültig ab 01.01.2018

Gesamtschriftleiter: Prof. Dr. Dr. Kai Zacharowski

Kurzcharakteristik:

Die Fachzeitschrift A&I informiert über aktuelle Entwicklungen in der Anästhesiologie mit ihren vier Säulen – Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie und wendet sich an Anästhesistinnen und Anästhesisten in Klinik, Praxis und Forschung.

Übersichtsarbeiten zu relevanten anästhesiologischen Fragestellungen, Originalarbeiten zu aktuellen Studien, neue Leitlinien und spannende Kasuistiken vermitteln dem Leser neue wissenschaftliche Ergebnisse, wichtiges Hintergrundwissen und konkrete Handlungsempfehlungen.

Ein CME-zertifizierter Fortbildungsbereich, berufspolitische Entwicklungen, Empfehlungen aus den Bereichen Medizin- und Versicherungsrecht sowie praxisorientierte Anleitungen zu Spezialgebieten wie „Orphananesthesia“ runden das breite Spektrum für den Leser ab und bieten vielfältige Hilfestellungen für den praktischen Arbeitsalltag im interdisziplinären und interprofessionellen Umfeld. Ein Stellenmarkt vervollständigt das redaktionelle Konzept und bietet mit einer Auflage >26.000 höchsten Nutzen für Klinik und Praxis.

Eine besondere Attraktivität der Zeitschrift liegt in einem Impact Faktor >2, einer internationalen Sichtbarkeit über einen englischsprachigen Onlinebereich ausgewählter Artikel sowie einer bestmöglichen Aufmerksamkeit für die Inhalte durch den Open-Access-Zugang.

Die A&I ist offizielles Organ der anästhesiologischen Verbände in Deutschland und damit unter anderem „Pflichtlektüre“ für Führungskräfte und Entscheidungsträger in anästhesiologischen Krankenhausabteilungen und Praxen.

Zielgruppe

Fachärzte in den Anästhesie-Abteilungen der Kliniken und Krankenhäuser sowie niedergelassene Anästhesisten

Druckauflage

26.500 Exemplare (lt. IVW II/2017)



Verbreitete Auflage

Abonnenten: 26.155 Exemplare (lt. IVW II/2017),
davon Mitgliederstücke: 26.042

Erscheinungsweise

monatlich mit einer Doppelausgabe Juli/August

Organschaften

Offizielles Organ von



Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie & Intensivmedizin

DGAI - Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.



BDA - Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V.



Deutsche Akademie für Anästhesiologische Fortbildung

DAAF - Deutsche Akademie für Anästhesiologische Fortbildung e.V.

Organ von



DIVI - Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V.

A&I – Anästhesiologie & Intensivmedizin
Mediadaten Nr. 53, gültig ab 01.01.2018

Verlag

Aktiv Druck & Verlag GmbH
An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
Tel. 09522/943571
Fax 09522/943577
E-Mail: ai@aktiv-druck.de
www.aktiv-druck.de
www.ai-online.info
Registergericht Bamberg, HRB 1084

Geschäftsführung

Wolfgang Schröder, Jan Schröder, Nadja Schwarz

Bankverbindung

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE61 7935 1730 000 2603 31
BIC: BYLADEM1HAS

Ansprechpartner

Verlagsrepräsentanz:

Jürgen Distler
Tel. 0171/9432534
Fax 0911/3938195
E-Mail: jdistler@bda-ev.de

Anzeigen/Vertrieb

Pia Engelhardt
Tel. 09522/943570
Fax 09522/943577
E-Mail: anzeigen@aktiv-druck.de

Redaktion

Alexandra Hisom
Tel. 0911/93378-12
Fax 0911/3938195
E-Mail: ahisom@dgai-ev.de

Technische Angaben

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel 1/1-Seite

180 mm breit x 223 mm hoch

Angeschnittene Anzeigen 1/1-Seite

216 mm breit 286 mm hoch (inkl. 3 mm Beschnittzugabe)

Druckverfahren

Offsetdruck

Bindung

Rückendrahtheftung

Druck

Offsetdruck, 4-farbig, CMYK, Euroskala

Druckdaten

Die Daten müssen als druckfähige PDF-Datei angeliefert werden (PDF X3, Farbmodus: Euroskala 4c, maximaler Farbauftrag: 300%, ein höherer Farbauftrag wird automatisch verringert, wodurch Farbabweichungen entstehen können, die nicht reklamiert werden können, alle Schriften eingebettet oder in Zeichenwege zerlegt, Bildauflösung 300 dpi bzw. 600 dpi für Strichzeichnungen). Bei angeschnittenen Seiten benötigen wir eine Beschnittzugabe von jeweils 3 mm an allen Seiten.

Bilddateien

TIFF, JPEG, EPS (mit eingebundenen Schriften)

Datenaustausch

per E-Mail an ai@aktiv-druck.de bzw. per CD postalisch an den Verlag

Terminplan 2018

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen- schluss	Voraussichtlicher Versandtermin
Januar 2018	18.12.2017	20.12.2017	10.01.2018
Februar 2018	17.01.2018	19.01.2018	05.02.2018
März 2018	14.02.2018	16.02.2018	05.03.2018
April 2018	16.03.2018	20.03.2018	09.04.2018
Mai 2018	18.04.2018	20.04.2018	09.05.2018
Juni 2018	16.05.2018	18.05.2018	06.06.2018
Juli/August 2018	12.07.2018	16.07.2018	06.08.2018
September 2018	14.08.2018	17.08.2018	04.09.2018
Oktober 2018	14.09.2018	18.09.2018	05.10.2018
November 2018	17.10.2018	19.10.2018	06.11.2018
Dezember 2018	15.11.2018	19.11.2018	05.12.2018

Kongressausgaben 2018

Heft 3 / März 2018

DINK 2018

Deutscher Interdisziplinärer
Notfallmedizin Kongress
22.03. - 23.03.2018, Koblenz

Heft 4 / April 2018

DAC 2018

Deutscher Anästhesiecongress
25.04. - 27.04.2018, Nürnberg


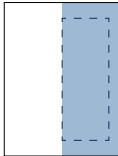
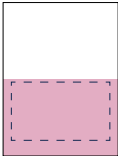
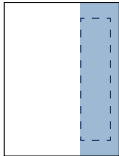
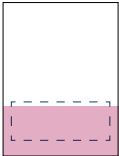
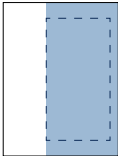
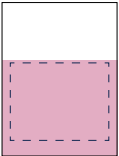
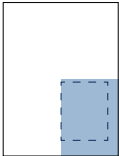

Heft 9 / September 2018

HAI 2018

Hauptstadtkongress der DGAI
für Anästhesiologie und Intensiv-
therapie mit Pflegesymposium
und Rettungsdienstforum
20.09. - 22.09.2018, Berlin



Anzeigenformate & Preise

									
Format	1/1	1/2	1/2	1/3	1/3	2/3	2/3	1/4	1/4
(B x H in mm)	hoch	hoch	quer	hoch	quer	hoch	quer	hoch	quer
Seitengröße	210 x 280 mm	101 x 280 mm	210 x 136 mm	71 x 280 mm	210 x 90 mm	132 x 280 mm	210 x 175 mm	101 x 136 mm	210 x 66 mm
Satzspiegelgröße	180 x 223 mm	86 x 223 mm	180 x 107 mm	55 x 223 mm	180 x 71 mm	117 x 223 mm	180 x 142 mm	86 x 107 mm	180 x 52 mm
Grundpreis s/w	2.060,- €	1.230,- €	1.230,- €	840,- €	840,- €	1.600,- €	1.600,- €	630,- €	630,- €
2 C	2.530,- €	1.700,- €	1.700,- €	1.310,- €	1.310,- €	2.070,- €	2.070,- €	1.100,- €	1.100,- €
3 C	3.000,- €	2.170,- €	2.170,- €	1.780,- €	1.780,- €	2.540,- €	2.540,- €	1.570,- €	1.570,- €
4 C	3.470,- €	2.640,- €	2.640,- €	2.250,- €	2.250,- €	3.010,- €	3.010,- €	2.040,- €	2.040,- €

Advertorial

1/1	Grundpreis s/w 2.200,- €	2/1	4.200,- €
4 C	2.650,- €		5.100,- €

A&I Sonderdruck

Format: 210 x 280 mm
Preise auf Anfrage, Auflage nach Wunsch.

Sonderformate
und Vorzugsplatzierungen
auf Anfrage.

Staffel-Rabatte

3 Veröffentlichungen = 3%	3 Seiten = 5%
6 Veröffentlichungen = 5%	6 Seiten = 10%
11 Veröffentlichungen = 10%	11 Seiten = 15%

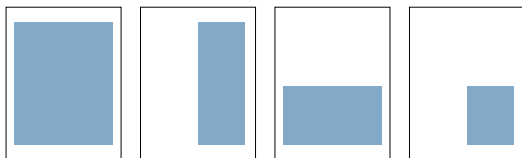
Preisbeispiele beinhalten Farbzuschlag (nicht rabattfähig) pro Farbe Eurokala 470,- €/Für Sonderfarben pro Farbe 650,- €.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.



Stellenmarkt

Anzeigenformate & Preise



Format	1/1	1/2	1/2	1/4
(BxH in mm)	hoch	hoch	quer	hoch
Satzspiegelgröße	180 x 223 mm	86 x 223 mm	180 x 107 mm	86 x 107 mm
Grundpreis s/w	2.060,- €	1.230,- €	1.230,- €	630,- €
2 c	2.530,- €	1.700,- €	1.700,- €	1.100,- €
3 c	3.000,- €	2.170,- €	2.170,- €	1.570,- €
4 c	3.470,- €	2.640,- €	2.640,- €	2.040,- €

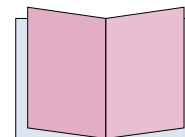
Stellenanzeigen werden nur auf Satzspiegelgröße veröffentlicht.



Einhefter (nicht rabattfähig):

2-seitig: 3.950,- €

4-seitig: 7.700,- €

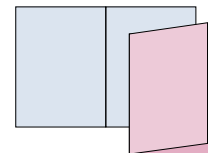


Beilagen*

bis 25 g pro Tausend: 160,- €

je weitere 5 g einmalig: 800,- €

Benötigte Liefermenge: 27.000 Stück



Sonderwerbformen auf Anfrage

Versandanschrift für Druckunterlagen, Einhefter bzw. Beilagen

Aktiv Druck & Verlag GmbH

An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach

Anlieferung / Liefervermerk / Betreff

A&I + entsprechende Ausgabe
(z.B. A&I Sept. 2018)

Anlieferung frei Haus.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb
von 14 Tagen 2% Skonto,
30 Tage rein netto

*max. Umfang: 16 Seiten, ab 10 Seiten: Preis auf Anfrage

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1
„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in eine Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Werbung.

Ziffer 2
Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, während die jeweiligen Veröffentlichungen auf Basis des Auftrages als Abschluss das Recht zum Ablauf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3
Werden einzele oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Zeitung zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4
Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 5
Die Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 6
Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder gesetzliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.
Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten, bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbandsaufschlags.
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 7
Die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäß, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Jeder digitalen Druckerunterlagenübermittlung ist ein Proof auf dem Postwege anzuhängen. Liegt dem Verlag dieser Proof nicht vor, hat der Auftraggeber im Falle der Nicht-ordnungsgemäßen Anlieferung keinen Anspruch auf Minderung.
Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu veretzende Änderungen der Druckerunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen und anderer Werbemittel im Rahmen der durch Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur in dem Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen einhält.

Ziffer 8
Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 9
Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu vereinbaren, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßig Kosten möglich wäre.
Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen.
Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbarer Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vorschriften oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.
Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbarer Schaden beschränkt.
Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach dem gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10
Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag beruht sich auf die Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11
Soll keine besonderen Großverordnungen gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13
Bei Zahlungsverzug oder Stellung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Auslieferung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restliche Anzeige Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlensziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14
Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15a
Aus einer Aufgabendminderung kann - vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b - nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Intersertionsjahres die Garantieaufgabe unterschritten wird. Eine Aufgabendminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieaufgabe bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Garantieaufgabe bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.
Eine Aufgabendminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Faltzettelschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgesetzten Kalenderjahres.
Darüber hinaus sind bei Abschließen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15b
(Sondervorschrift bei Aufgabendminderungen für Titel, die hebbezogene Auflagenenden veröffentlichten)
Abweichend von Nummer 15a berechtigt eine Aufgabendminderung bei Titeln, die hebbezogene Auflagenenden veröffentlichten, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieaufgabe) von bis zu 100.000 Exemplaren so v.H. überschreitet. Eine Aufgabendminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.
Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Intersertionsjahr aus dem Auflagen-durchschnitt der vier Quartale vor dem Intersertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben.
Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde.
Die mögliche Aufgabendminderung errechnet sich als Saldo der Aufgabener- und Aufgabengunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Intersertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Aggrotungsvergütung als Naturalgutzuschuss oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

Ziffer 16
Soweit ausdrücklich verlangt der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden fünf Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Waren, Bücher, Katalogen und Plakaten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenommen.
Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 17
Erfüllungsst. der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 18
Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 19
Präsentationen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung stellt dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgebaut werden.

Ziffer 20
Wird für Konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattribution beanursprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.
Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichts, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.
Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Intersertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.
Die Konzernstatus bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
Konzernbeiträge werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabrechnung.

Ziffer 21
Der Konzernstatus ist für die Ersetzung der Anzeige erforderlichen Rechte best. Der Auftraggeber trägt alle die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte. Insbesondere das Recht zur Verfilmung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme, aus einer Datenbank und Abzuruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 22
Bei Beschäftigungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlosgeto mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkaufte oder auf andere Weise zugerechnete Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugerechnete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
(Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbelagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragspartnern unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.)
Stand 01.04.2007/ gültig ab 01.04.2007

A&I

ANÄSTHESIOLOGIE & INTENSIVMEDIZIN

Zertifizierte Fortbildung

CME online



Suchen Sie Personal

im Bereich Anästhesie, Intensiv-, Notfall-
sowie Schmerzmedizin?

Werben Sie
im Stellenmarkt
der A&I!



Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie & Intensivmedizin

www.dgai.de



www.bda.de



Deutsche Akademie für
Anästhesiologische Fortbildung

www.dAAF.de

Verlag & Druckerei • Aktiv Druck & Verlag GmbH
An der Lohwiese 36 • 97500 Ebelsbach/Deutschland
www.aktiv-druck.de

